

Willkommen zur Samtgemeinderatssitzung

Dienstag, 12. März 2024



Tagesordnung des öffentlichen Teils



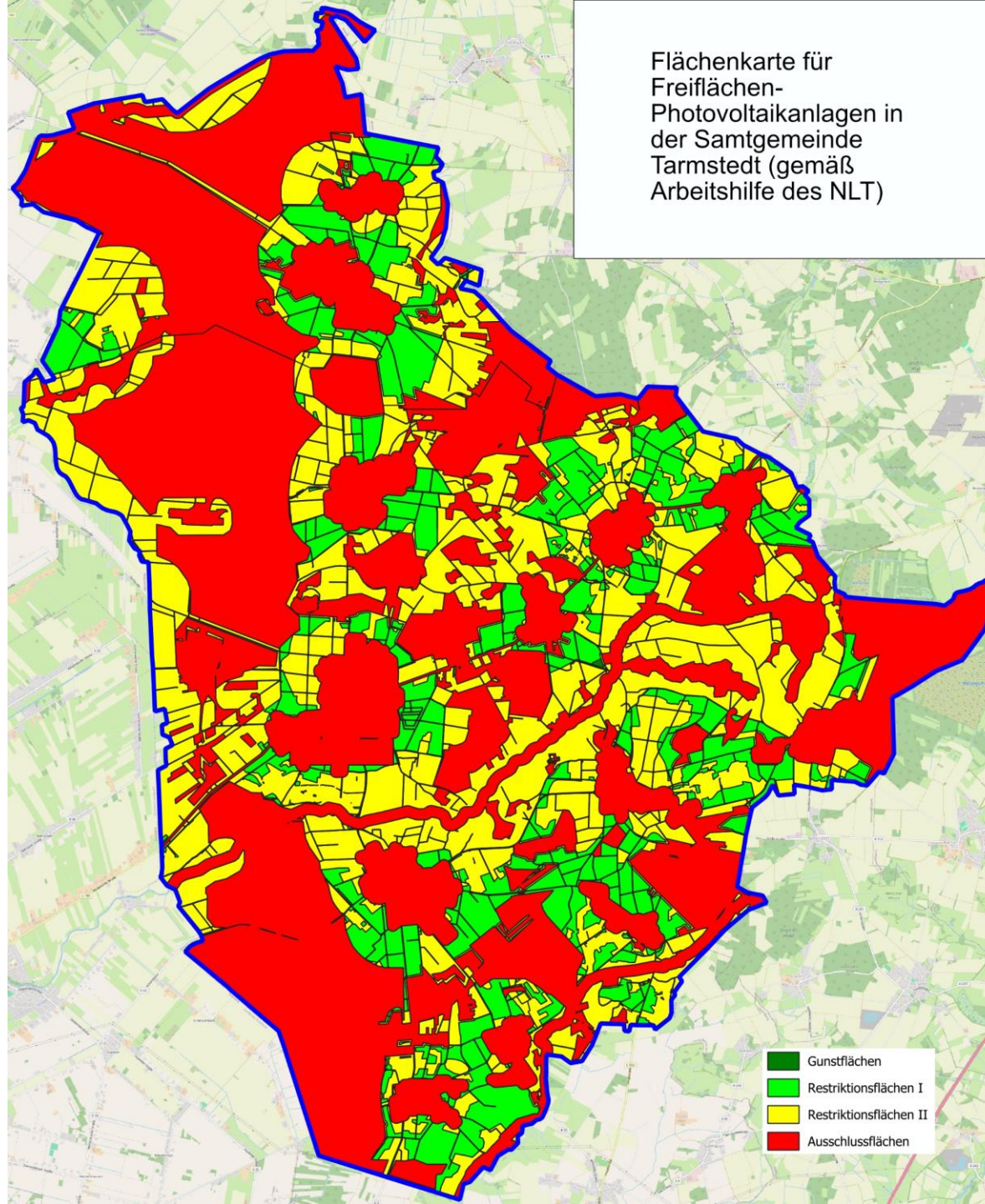
- **1** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- **2** Feststellung der Tagesordnung
- **3** Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2023
- **4** Sitzübergang im Samtgemeinderat
- **5** Berichte der Verwaltung
- **6** Anfragen aus der Öffentlichkeit

Tagesordnung des öffentlichen Teils

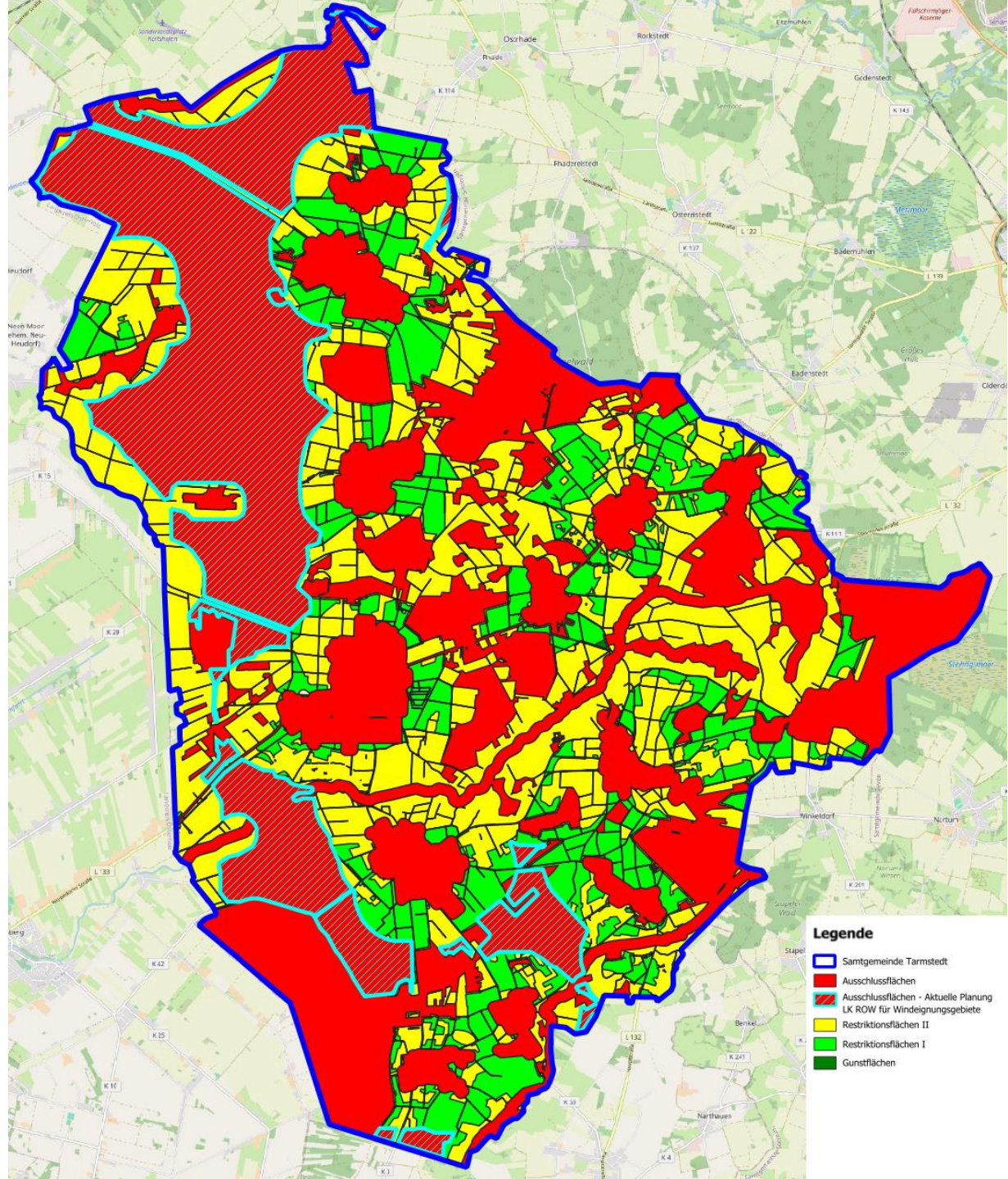


- **7** Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Buchholz
- **8** Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Steinfeld
- **9** Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hanstedt
- **10** Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchtimke
- **11** Freiflächen-PV: Kriterienkatalog

Flächenkarte für
Freiflächen-
Photovoltaikanlagen in
der Samtgemeinde
Tarmstedt (gemäß
Arbeitshilfe des NLT)



- Gunstflächen
- Restriktionsflächen I
- Restriktionsflächen II
- Ausschlussflächen



11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

In der Präambel ist fixiert, dass die PV-Flächen der Gemeinden/Samtgemeinde nicht in die genannte Obergrenze mitzählen. Das könnte ein möglicher Abwägungsfehler sein.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde nimmt den Hinweis auf. Dies wird im Kriterienkatalog entsprechend geändert.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

LK weist auf eine fehlende Mindestgröße von PV-Flächen in dem Kriterienkatalog hin und fragt, ob dies auch gewollt sei.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis, möchte aber keine Mindestgröße einer Anlage vorschreiben.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

Als Kriterium einer Gunstfläche könnten auch Einspeisepunkte hinzuzählen, so ein weiterer Hinweis.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis, aber Einspeisepunkte werden als Kriterium nicht gewertet. Es bleibt beim wirtschaftlichen Risiko des Projektierers.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

Die Unterscheidung von Flächen mit 70% oder 30% ist nicht verständlich. Bekannt ist die Unterscheidung nach Bodenpunkten.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde sieht die Bewertung der Flächen in Bodenzahl untere 70% als Restriktionsfläche I und Bodenzahl obere 30% als Restriktionsfläche II als differenzierter an.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

Wie ist die zulässige Errichtung von PV-Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB zu sehen? Hier müsste im Kriterienkatalog darauf eingegangen werden, ob diese Flächen hinzuzählen.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB zählen nicht zu den Vorhaben, für die eine Bauleitplanung auf Grundlage einer Potenzialflächenanalyse notwendig ist. Eine entsprechende Ergänzung im Kriterienkatalog erfolgt.

Auszug: § 35 BauGB Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

- 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,
- 2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,
- ...
- 9. der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient, unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2,
 - b) die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25.000 Quadratmeter und
 - c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme des Bauamtes des Landkreises

Wer legt den Siedlungsbereich von 100-Meter-Abstand fest?

Hinsichtlich der Blendwirkung der Anlagen für Wohngebäude weist der LK darauf hin, dass ein Grundstückseigentümer auf einen öffentlich-rechtlich gewährten Schutz nicht verzichten kann.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die parzellenscharfe Abstandsfestlegung erfolgt in der Bauleitplanung auf Grundlage der Flächenanalyse. Die Nennung einer möglichen Verzichtserklärung der Grundstückseigentümer auf eine Blendwirkung wird gestrichen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Nach dem Kriterienkatalog der SG sind weder ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus (z.B. avifaunistisch wertvolle Gebiete und die Kerngebiete des Wiesenvogelschutzprogramms) noch Gebiete, die die Voraussetzungen als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsrahmenplan erfüllen, als Restriktionsfaktoren aufgelistet. Da es mit den Flächen westlich von Breddorf und Hepstedt, die zum Breddorfer Moor und Hepstedter Weiden gehören und sowohl eine regionale Bedeutung (bzw. Status offen) für Rastvögel aufweisen und zusätzlich die Voraussetzung für das LSG Hepstedter Weiden/Breddorfer Moor erfüllen, größere Flächenbereiche gibt, die auf beides zutreffen, wäre es wichtig, auch diese Kriterien als Restriktionskriterien mit aufzuführen, damit sie in der Abwägung mit Einfluss haben. Nach meiner aktuellen Information wurde der Bereich Breddorfer Moor und Hepstedter Weiden inzwischen vom>NNLWKN wieder als international bedeutsam für Rastvögel eingestuft.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde nimmt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die genannten Flächen sind bisher bereits für die Umsetzung des neuen Windparks im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt nach dem RROP verplant. Die Samtgemeinde wird die Stellungnahme bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Nur stark veränderte Teile des Moores (z.B. ackerbaulich genutzte Moorkörper und stark entwässertes Grünland) kommen für FF-PV auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden in Frage. Diese müssen regenerationsfähig sein und die FF-PV an eine Wiedervernässung gebunden sein.

Vorschlag des Bauamtes der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Dieses ist bei einer weiteren Bauleitplanung abzustimmen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Präambel

Die Samtgemeinde Tarmstedt ist sich ihrer Verantwortung bewusst, angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der aktuellen Energiekrise aktiv an der Umstellung der bundesweiten Stromproduktion auf erneuerbare Energien mitzuarbeiten.

Derzeit wird auf dem Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt bereits in erheblichem Umfang erneuerbare Energie aus Windkraft, Biogasanlagen, Blockheizkraftwerken, Pelletheizungen und Photovoltaikanlagen erzeugt. Das Land Niedersachsen hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2033 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für Windkraft und 0,5 Prozent für die Photovoltaik-Nutzung auszuweisen. Der Landkreis Rotenburg soll laut Landesvorgabe 4 Prozent seiner Fläche für den Windkraftausbau zur Verfügung stellen. Rund ein Viertel der dafür voraussichtlich zur Verfügung stehenden Flächen befinden sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Planungshoheit im Bereich der Windkraft obliegt dabei dem Landkreis, während die Freiflächen-Photovoltaik in die Zuständigkeit der Samtgemeinde (F-Plan) und ihrer Mitgliedsgemeinden (B-Plan) fällt.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Angesichts der bereits durch den Windkraftausbau zu erwartenden erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes sieht sich die Samtgemeinde Tarmstedt verpflichtet, in dem von ihr planungsrechtlich verantworteten Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sicherzustellen, dass ein zusätzlicher Ausbau sowohl gesellschafts- als auch naturverträglich in einem festgelegten Rahmen und anhand einheitlicher Kriterien erfolgt. Damit soll gewährleistet werden, dass in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Maßnahmen zur Energiewende erhalten bleibt.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Zum jetzigen Zeitpunkt hat es sich die Samtgemeinde daher zum Ziel gesetzt, insgesamt bis zu 1,0 Prozent ihrer Fläche für die Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik freizugeben. Das entspricht einer Fläche von insgesamt bis zu 187 Hektar. ~~Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die von Seiten der Samtgemeinde oder einer Mitgliedsgemeinde bzw. eines ihnen zugehörenden kommunalen Unternehmens errichtet oder beauftragt werden, tragen zu dieser Obergrenze nicht bei.~~

~~Privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB tragen zu dieser Obergrenze nicht bei.~~

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



1. Grundlegende Kriterien

Um eine Übersicht darüber zu erstellen, welche Flächen nach regionalplanerischen Gesichtspunkten innerhalb der Samtgemeinde Tarmstedt grundsätzlich überhaupt für eine Belegung mit Freiflächen-Photovoltaik in Frage kommen, hat die Samtgemeinde Tarmstedt ein Planungsbüro beauftragt, eine Potenzialflächenstudie für mögliche Standorte zu erstellen. Dieser zugrunde gelegt wurden dabei insbesondere folgende Arbeitshilfen und Planungsunterlagen:

- [Arbeitshilfe „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Landkreistages \(NLT\)](#)
- [Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg](#) (Stand 2020)
- [Handreichung des Landkreises zur „Planungsrechtlichen Beurteilung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Empfehlungen zu deren Standortsicherung in der Bauleitplanung“](#)

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Anhand der sich daraus ergebenden regionalplanerischen Kriterien hat das Planungsbüro erarbeitet, auf welcher Fläche des Tarmstedter Samtgemeindegebietes eine Belegung mit Freiflächen-Photovoltaik prinzipiell möglich ist. In einem weiteren Schritt hat die Samtgemeinde auf Basis der Planungshilfe des nds. Landkreistages eine Einstufung in Gunst-, Restriktions- und Ausschlussflächen festgelegt, wobei die Restriktionsflächen in zwei Kategorien unterteilt werden.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat auf seiner Sitzung vom 12.03.2024 als Grundlage der für die Einleitung einer Bauleitplanung jeweils zu treffenden Einzelfallentscheidungen folgenden Kriterienkatalog verabschiedet:

1. Geeignete/Ungeeignete Flächen

Die Samtgemeinde Tarmstedt stuft Flächen anhand des am Ende dieses Dokuments anhängenden Kriterienkataloges in vier Kategorien ein:

- **Gunstflächen** sind potenziell geeignet
- **Restriktionsflächen I** sind bedingt geeignet
- **Restriktionsflächen II** sind eher nicht geeignet
- auf **Ausschlussflächen** ist kein Freiflächen-PV zulässig

Diese Einstufung lässt eine schnelle Vorprüfung zu und markiert besonders sensible Bereiche.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



Für Restriktionsflächen I und II gilt aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Kriterien **generell eine Einzelfallbetrachtung**. Denn es liegt in der Planungshoheit der Kommune, darüber zu entscheiden, ob und wo Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden können.

Flächen, die in der gemeindlichen Planung für Siedlungsentwicklung vorgesehen sind, sind von einer Belegung ausgeschlossen. Gleiches gilt für die in der Arbeitskarte (oder dem noch zu erstellenden RROP) des Landkreises Rotenburg vorgesehenen Potenzialflächen Wind – zumindest so lange, bis die entsprechenden Windparks realisiert sind. Dann wäre es prinzipiell möglich, auch geeignete Flächen aus diesen Bereichen mit in die Planung für Freiflächen-PV einzubeziehen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



2. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dürfen keine erheblichen Störungen des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes ausgehen. Die Abwägungsentscheidung darüber, ob von einzelnen Vorhaben eine solche Störung ausgeht, obliegt dem Rat der Samtgemeinde Tarmstedt. Eine solche kann auch auf Gunstflächen vorliegen. Zur Vermeidung von Sicht störenden Einflüssen sind in jedem Fall ein geeigneter Abstand einzuhalten sowie kompensierende landschaftsbauliche Maßnahmen, wie z.B. die Einfriedung mit geeigneten Anpflanzungen, zu treffen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



3. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

Freiflächenphotovoltaikanlagen dürfen für Gebäude mit Wohnnutzung optisch keine wesentlichen Störungen auslösen. Es ist in jedem Fall eine für den jeweiligen Standort geeignete Kombination aus Abstand und landschaftsbaulichem Sichtschutz vorzusehen. Der Abstand zu Wohngebäuden soll dabei mindestens 100 Meter betragen. ~~In~~

~~Ausnahmefällen ist ein Bau in Sichtbeziehung zur Wohnbebauung auch mit verringertem (oder ohne) Abstand und/oder Sichtschutz in dem Fall möglich, dass ein Blendgutachten vorliegt und die betroffenen Eigentümer schriftlich ihr ausdrückliches Einverständnis dazu erklären.~~ Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt behält sich dabei Einzelfallentscheidungen ausdrücklich vor.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



4. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit

Bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ist der Schutz des Bodens, der Flora und Fauna und ihrer Lebensräume in Einklang zu bringen. D.h.:

- Der Projektentwickler muss im Vorfeld nachweisen, wie die Fläche nach der Inbetriebnahme gepflegt wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig. Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.
- Es empfiehlt sich eine extensive Pflege der Flächen, z. B. mit Schaf-/Ziegenbeweidung oder Mahd. Bevorzugt sollte artenreiches Wiesen- oder Wildpflanzen-Saatgut aus regionaler Produktion eingesät werden.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



- Die Umzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie den Natur- und Artenschutz fördert. Dafür können beispielsweise Naturzäune, bestehend aus heimischen Gehölzen, eine Möglichkeit darstellen. Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten.
- Die Aufständigung der Solaranlage sollte ausreichend Platz vom Boden bis zur Unterkante der Solarmodule betragen, damit Tiere darunter durchwandern können. Als Richtwert gelten 80 Zentimeter Abstand, damit z.B. Schafe problemlos zur Pflege der Flächen eingesetzt werden können.
- Die Fläche unterhalb der Module sollte außerdem im Sinne einer ökologisch orientierten und artenschutzfördernden Bewirtschaftung gepflegt werden. Dies beinhaltet den weitgehenden Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und chemische Reinigungsmittel.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



- Die Pflege der Fläche muss so gestaltet sein, dass verschiedene Arten von einheimischen (Blüh-)Pflanzen und Insekten (wie Bienen) sich dort ansiedeln können. Die Mahd muss zeitlich so erfolgen, dass zuvor ein Abblühen der Blühpflanzen möglich ist. Allerdings sind – soweit möglich – Unkräuter, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt der Fläche bzw. auf benachbarte Flächen auswirken (z.B. Disteln, Jakobskraut o.ä.) sind zu beseitigen. **Die Brut- und Setzzeit ist dabei zu beachten.**
- Die Möglichkeit, Bienenkästen oder eine Imkerei auf der Anlage zu unterhalten, muss geprüft und bei Möglichkeit umgesetzt werden. Die Ausgleichsflächen, die der Projektierer vorweisen muss, müssen sich sinnvoll in das lokale Ökosystem einfügen.
- Die Anlage muss so gestaltet werden, dass Rebhühner, Wachteln und Wildtiere nicht maßgeblich in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden. Gegebenenfalls müssen Wildkorridore vorgesehen werden.
- Der Abstand zu Waldflächen sollte mindestens 30 Meter betragen.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



5. Regionale Wertschöpfung/Wahrung kommunaler Interessen

- Einwohner/innen der Samtgemeinde Tarmstedt an der Finanzierung der Anlage zu beteiligen ist wünschenswert. Die Gewerbesteuerereinnahmen sollen annähernd zu 100 Prozent (bzw. so hoch, wie es das Steuerrecht zulässt) der jeweiligen Standortgemeinde zukommen, d.h. der Betriebssitz soll in das Gebiet der Gemeinde gelegt werden.
- Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der auch Verkaufsfälle erfasst. Es ist zudem eine Rückbauverpflichtung zu übernehmen. Sämtliche Kosten der Bauleitplanung und aller mit Errichtung und Betrieb der Anlage verbundenen Leistungen trägt der Antragsteller. In dem Vertrag sollen auch die zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt sowie verbindliche Regelungen der Projektausgestaltung sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsinhalten vorgesehen werden.

11 Freiflächen-PV: Kriterienkatalog



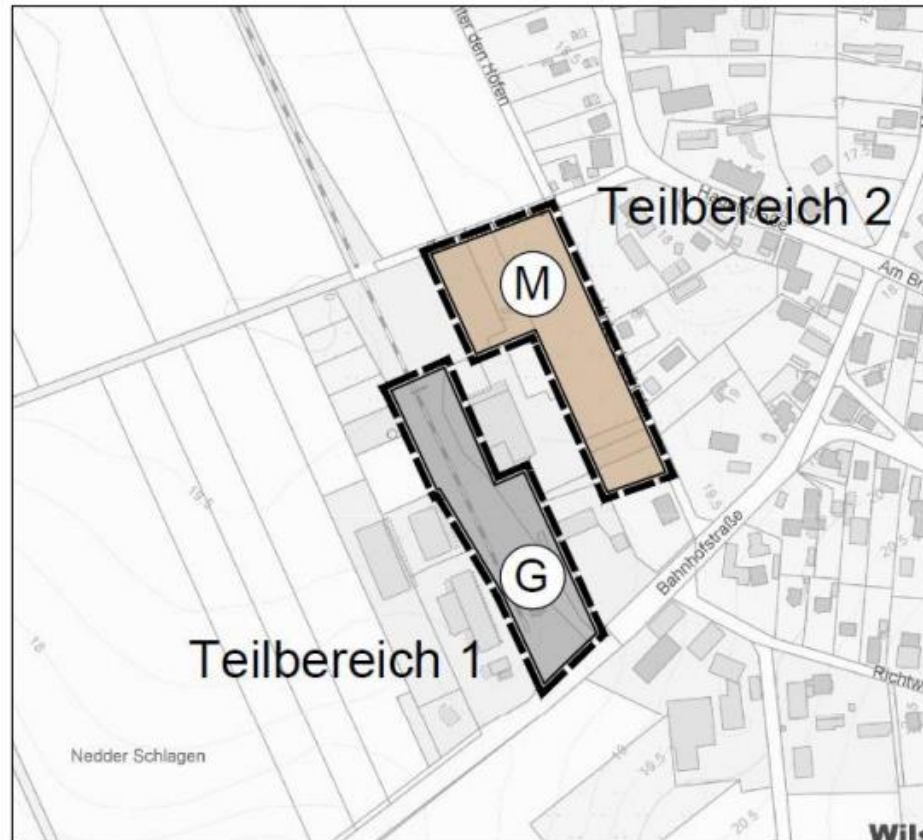
6. Netzanbindung

- Die Anbindung der Freiflächenphotovoltaikanlagen an das Stromnetz soll per Erdverkabelung erfolgen. Vorgelagert sollte eine Prüfung erfolgen, mit welchem Aufwand die Einspeisung in das Stromnetz verbunden ist. Ein gesicherter Anschluss-/Einspeisepunkt muss vorhanden sowie die generelle technische Machbarkeit einer solchen Einspeisung geklärt sein.

Tagesordnung des öffentlichen Teils

- **12 2.** Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

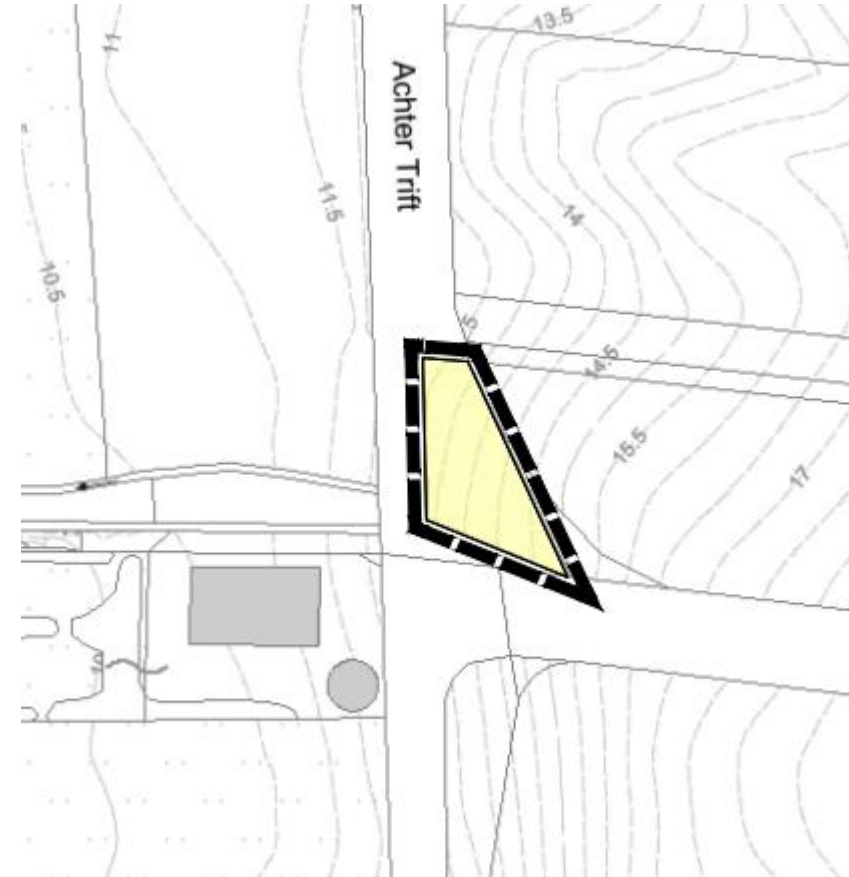
- **13 25.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Wilstedt



Tagesordnung des öffentlichen Teils

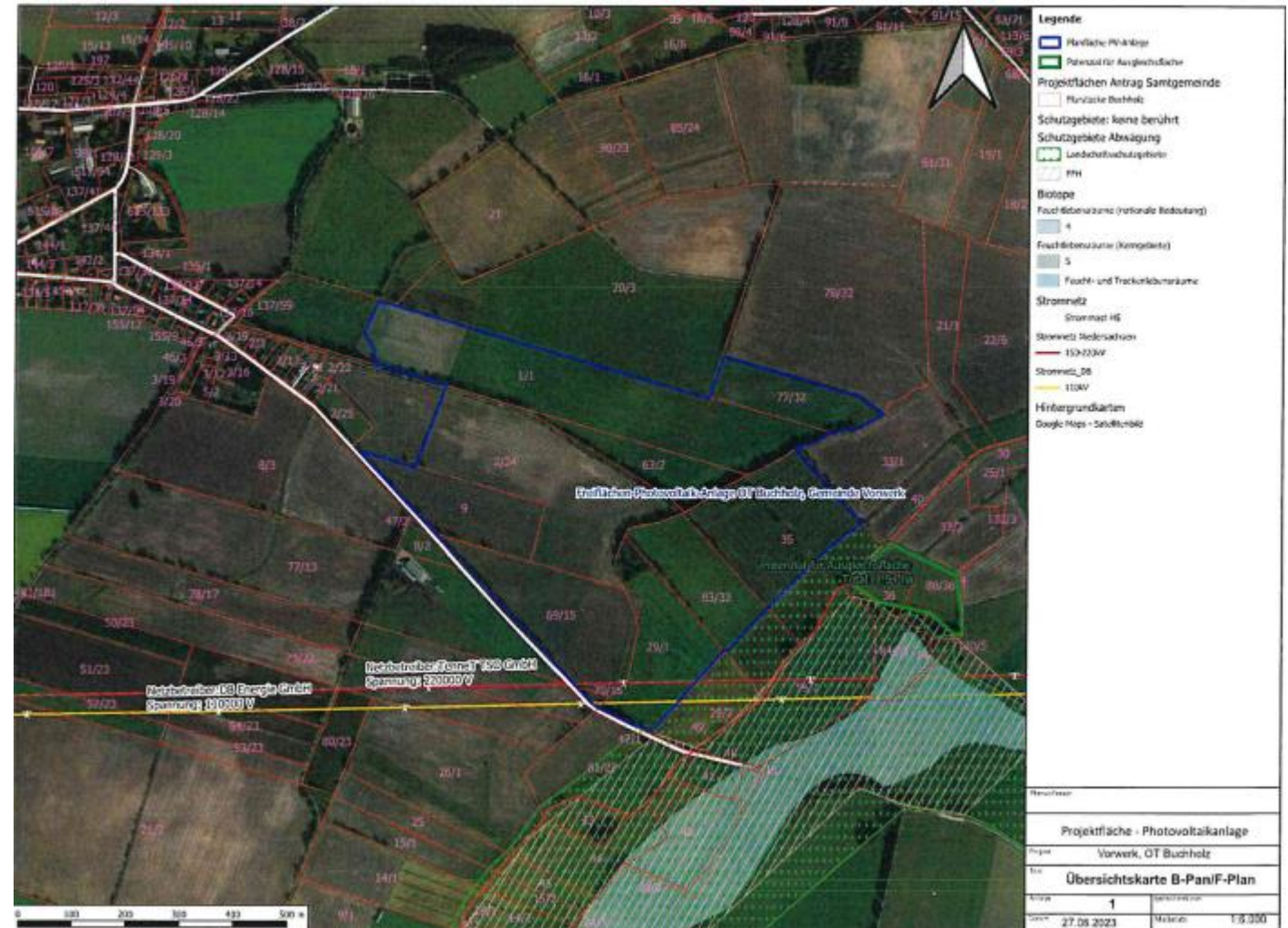


- **14 31.** Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Tarmstedt
- Grünschnittsammelplatz Tarmstedt



Tagesordnung des öffentlichen Teils

- **15** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz
- **16** Einzelberichte und Anfragen



Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom
12. März 2024

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit,
wünschen einen guten Nachhauseweg
und noch einen schönen Abend!

Nichtöffentlicher Teil

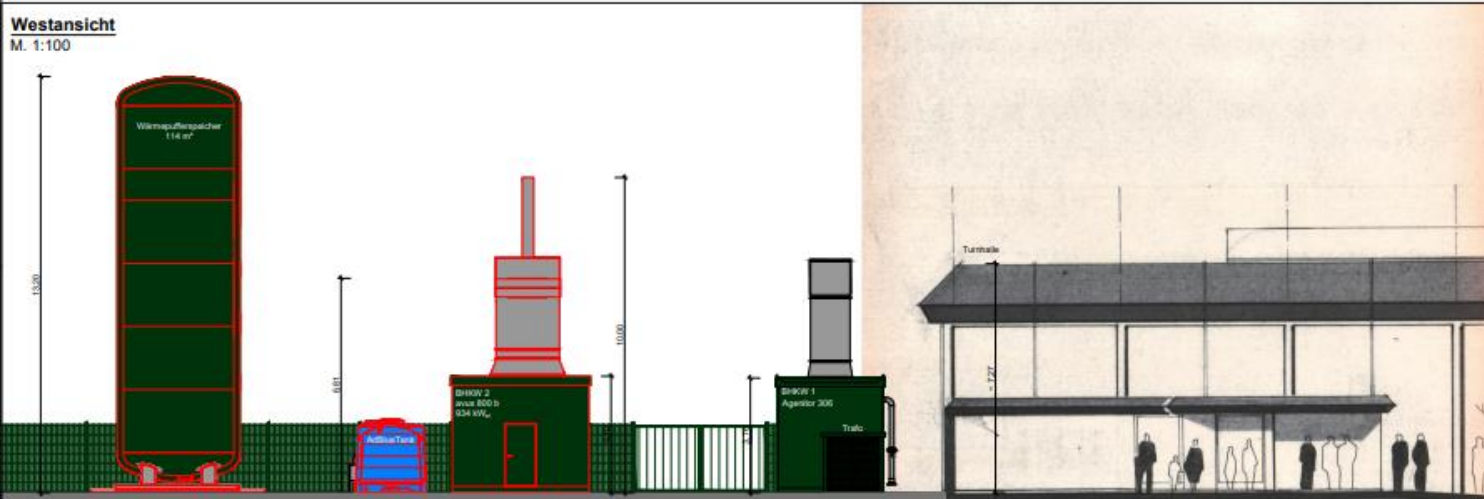


- **17** Genehmigung des Protokolls über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2023
- **18** Berichte der Verwaltung
- **19** Erweiterung Blockheizkraftwerk an der KGS

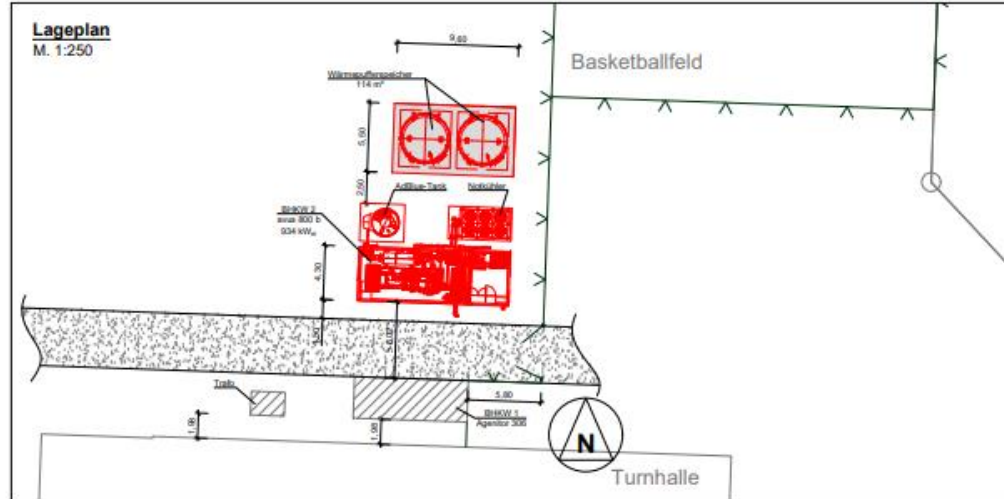
Nordansicht
M. 1:100



Westansicht
M. 1:100



Lageplan
M. 1:250



Nichtöffentlicher Teil

- **20** Einzelberichte und Anfragen

